

Leistungsübersicht

Stand 20. September 2021

Leistung	Dauer	Honorar
Ersttermin	75-90 min	135 €
Ersttermin inkl. BIA-Messung	90-105 min	170 €
Ernährungsmedizinische Beratung und Therapie	30 min	50 €
	45 min	70 €
	60 min	90 €
Ernährungsmedizinische Beratung und Therapie inkl. BIA-Messung	30 min	65 €
	45 min	85 €
	60 min	105 €
BIA-Erstmessung inkl. Interpretation	25 min	50 €
BIA-Folgemessung inkl. Interpretation	15 min	40 €
Kochworkshops, Workshops und Vorträge		auf Anfrage
Paket „Basis“		
3 Termine über einen Betreuungszeitraum von 3 Monaten		320 €
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Ersttermin à 90-105 min (inkl. BIA-Messung) • 2 Folgeberatungen à 45 min (inkl. BIA-Messung) inkl. Ernährungsanamnese und individuelles Ernährungskonzept		
Paket „Premium“		
5 Termine über einen Betreuungszeitraum von 6 Monaten		480 €
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Ersttermin à 90-105 min (inkl. BIA-Messung) • 4 Folgeberatungen à 45 min (inkl. BIA-Messung) inkl. Ernährungsanamnese und individuelles Ernährungskonzept		
Paket „BIA-Check 3x“		
1 BIA-Erstmessung und 2 BIA-Folgemessungen inkl. Interpretation à 15 min (ohne Beratung)		120 €
Paket „BIA-Folge-Check 3x“		
3 BIA-Folgemessungen inkl. Interpretation à 15 min (ohne Beratung)		110 €

Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, da eine ernährungsmedizinische Beratung eine Therapieleistung ist und diese exkl. Mehrwertsteuer verrechnet wird.

Informationen zum Honorar

Schüler, Studenten unter 26 Jahren, Grundwehr- und Zivildienstler sowie Senioren (mit Rezeptgebührenbefreiung) erhalten **5 % Rabatt auf alle Leistungen**. **Mitglieder des Vereins „Land schafft Leben“** erhalten **10 % Rabatt auf alle Leistungen**.

Die Preisgestaltung bezieht sich auf die aktuellen Honorarrichtlinien des Verbands der Diätologen Österreichs.

Wenn ein **vereinbarter Beratungstermin nicht wahrgenommen** werden kann, ist das mindestens 24 Stunden vorher telefonisch mitzuteilen (werktags 8-18 Uhr). Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung muss die versäumte Beratung leider in Rechnung gestellt werden.

Rückerstattung des Honorars

Krankenkassen

Mit Ausnahme der OÖ. LKUF sehen die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich keine Rückerstattung des Honorars für Ernährungsberatungen vor. Seit Dezember 2017 unterstützt die OÖ. LKUF unter bestimmten Voraussetzungen Diät- und Ernährungsberatungen mit einem freiwilligen Kostenzuschuss von maximal 90 % von 60 € pro Stunde. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der OÖ. LKUF.

Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif zahlt die Versicherung in der Regel das gesamte Beratungshonorar. Dazu sind die Honorarrechnung und eine Bestätigung des Hausarztes bei der privaten Zusatz-Krankenversicherung einzureichen.

Selbstständige Unternehmer

Selbstständige erhalten jährlich von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen den sogenannten „Gesundheitshunderter“. Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVS 100 €, u.a. auch eine Ernährungsberatung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der SVS.